



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 48-3/15

MA 48, Prüfung der betriebswirtschaftlichen

Maßnahmen im Rahmen der

Neuorganisation der Kompostierung

KURZFASSUNG

Die Magistratsabteilung 48 ist der Hauptempfehlung des damaligen Kontrollamtes zur Zusammenlegung der Aufbereitung und der Kompostierung des biogenen Abfalls an einem Standort nachgekommen. Dadurch konnten bei den Gesamtkosten Einsparungen, die vor allem in den Personal-, Instandhaltungs- und den Treibstoffkosten begründet waren, von insgesamt rund einem Drittel erzielt werden.

Auch die umgesetzten Empfehlungen hinsichtlich Absatzsteigerungen beim Verkauf des hochwertigen Naturproduktes Kompost brachten der Magistratsabteilung 48 wirtschaftliche Verbesserungen im gesamten Kompostierungsprozess.

Der eingeschlagene Weg der Ausgabensenkung und der Einnahmensteigerung sollte fortgesetzt und ständig den neuen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst werden. Allerdings wäre dabei in die mittel- bzw. langfristige Strategieplanung stets die Sicherung des landwirtschaftlichen biologischen Landbaus der Stadt Wien durch die Magistratsabteilung 49 einzubeziehen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien	7
1.1 Prüfungsgegenstand.....	7
1.2 Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien	7
2. Vorprüfungen	8
3. Rechtliche Grundlagen	8
3.1 Verordnung zur Sammlung biogener Abfälle	8
3.2 Wiener Abfallwirtschaftsgesetz	8
3.3 Kompostverordnung	9
4. Sammlung biogener Abfälle.....	10
4.1 Organisation der Sammlung	10
4.2 Statistik des gesammelten Ausgangsmaterials	11
5. Kompostwerk Lobau	12
5.1 Lage und Organisation des Kompostwerkes Lobau	13
5.2 Trennung von Verunreinigungen	13
5.3 Kompostierung	14
5.4 Produzierte Kompostmengen	15
6. Qualitätssicherung.....	16
7. Kompostabgabe	16
7.1 Kostenlose Kompostabgabe auf Mistplätzen der Magistratsabteilung 48.....	17
7.2 Kompostabgabe durch die Blumenerde "Guter Grund"	17
7.3 Kompostabgabe an die Deponie Rautenweg	20
7.4 Kompostabgabe an die Magistratsabteilung 49.....	20
7.5 Kompostabgabe an die Magistratsabteilung 42.....	22
7.6 Kompostabgabe an Private	22
7.7 Verteilung der Abgabemengen in den Jahren 2009 bis 2015	23
8. Kooperation mit der erdenproduzierenden Vertragspartnerin.....	25
9. Kosten und Erträge.....	28
9.1 Personalkosten	29
9.2 Kosten für Instandhaltung der Maschinen und Fahrzeuge	29

9.3 Kosten für Instandhaltung von Anlagen	30
9.4 Kosten für Treibstoff	30
9.5 Kosten für sonstige Betriebsmittel	30
9.6 Afa und Zinsen	31
9.7 Kosten für Transport	31
9.8 Interne Umlagen	32
9.9 Verwaltungskostenaufschlag der Stadt Wien	32
9.10 Zahlungen an die Magistratsabteilung 49	33
9.11 Produktionskosten Blumenerde "Guter Grund"	33
9.12 Betrachtung der Gesamtkosten	33
9.13 Erträge aus Kompostverwertung	34
9.14 Erträge durch den Siebüberlauf	34
9.15 Erträge aus dem Pachtvertrag	34
9.16 Betrachtung der Gesamterträge	35
9.17 Kostenüberhang	35
10. Zusammenfassung der Empfehlung	37

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Herkunft des Ausgangsmaterials zur Kompostherstellung in den Jahren 2009 bis 2015	11
Abbildung 1: Bioabfallaufbereitungsanlage mit Manipulations- und Rotteflächen im Kompostwerk Lobau	12
Tabelle 2: Produzierte Kompostmengen in den Jahren 2009 bis 2015	15
Abbildung 2: Verkaufsmenge Blumenerde "Guter Grund" (18 I-Säcke) in den Jahren 2012 bis 2015	18
Abbildung 3: Verkaufsmengen Blumenerde "Guter Grund" (40 I-Säcke) in den Jahren 2012 bis 2015	19
Tabelle 3: Überblick Verkaufsmengen Blumenerde "Guter Grund" in den Jahren 2012 bis 2015	19
Tabelle 4: Erlöse aus dem Verkauf Blumenerde "Guter Grund" in den Jahren 2012 bis 2015	20
Tabelle 5: Verteilung der Kompostabgabemengen in den Jahren 2009 bis 2015	23
Tabelle 6: Kompostliefermengen an die erdenproduzierende Vertragspartnerin in den Jahren 2011 bis 2015	26
Tabelle 7: Einnahmen aus den Lieferungen an die erdenproduzierende Vertragspartnerin in den Jahren 2011 bis 2015	27
Tabelle 8: Gegenüberstellung der gelieferten Kompostmengen zu den Einnahmen	28

Tabelle 9: Kosten und Erträge der Kompostierung in den Jahren 2009 bis 2015	28
Tabelle 10: Verwaltungskostenaufschläge in den Jahren 2009 bis 2015	33
Tabelle 11: Gegenüberstellung des Kostenüberhangs zu den verarbeiteten Ausgangsmaterialmengen in den Jahren 2009 bis 2015	36

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
Afa	Absetzung für Abnutzung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
EUR	Euro
exkl.	exklusive
ff	folgende (Seiten)
idgF	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
KA.....	Kontrollamt
l.....	Liter
LGBl.....	Landesgesetzblatt
Lkw	Lastkraftwagen
lt.....	laut
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
Mio. EUR	Millionen Euro
mm	Millimeter
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pkt.	Punkt

rd. rund
s. siehe
Stk. Stück
t Tonne
Tab. Tabelle
u.a. unter anderem
USt Umsatzsteuer
vgl. vergleiche
WStV Wiener Stadtverfassung
z.B. zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die betriebswirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der Neuorganisation der Kompostierung in der Magistratsabteilung 48 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

In die gegenständliche Prüfung wurden die Prüfungsergebnisse der beiden vom damaligen Kontrollamt durchgeführten Vorprüfungen zum Thema Kompostierung bei der Magistratsabteilung 48 einbezogen. Im Mittelpunkt der nunmehr im vierten Quartal des Jahres 2015 durchgeführten Prüfung stand die Neuorganisation dieses Aufgabenbereichs der Magistratsabteilung 48 vor allem durch die Zusammenlegung der Aufbereitungs- und Kompostierungsagenden im Kompostwerk Lobau. Der betrachtete Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2012 bis 2015, wobei soweit erforderlich, auf frühere und neueste Entwicklungen eingegangen wurde.

Nicht prüfungsgegenständlich waren dabei die Organisation und die Kosten der Sammlung des biogenen Ausgangsmaterials, die Entsorgung des unverwertbaren Anteils des Ausgangsmaterials sowie die logistischen Leistungserbringungen der externen Transportunternehmen. Des Weiteren waren der Vertragsabschluss zwischen der erdenproduzierenden Vertragspartnerin (s. Pkt. 8.) und der Magistratsabteilung 48 und die diesbezügliche Vertragserfüllung nicht Gegenstand dieses Berichtes.

1.2 Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien

Die Prüfbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 1 WStV festgeschrieben.

2. Vorprüfungen

Der berichtsgegenständliche Themenkreis wurde bereits für die Jahre 2002 bis 2004 (s. Tätigkeitsbericht 2005; Magistratsabteilung 48, Prüfung der Herstellung und Verwertung von Kompost, KA III - 48-1/06) einer erstmaligen Prüfung unterzogen. Dazu erfolgte eine Nachprüfung für den Prüfungszeitraum der Jahre 2009 bis 2011 (s. Tätigkeitsbericht 2012; Magistratsabteilung 48, Prüfung der Herstellung und Verwertung von Kompost; Nachprüfung, KA III - 48-2/13). Im Jahr 2014 wurde von der Magistratsabteilung 48 eine Maßnahmenbekanntgabe vorgelegt (s. Tätigkeitsbericht 2014; Maßnahmenbekanntgabe zu MA 48, Prüfung der Herstellung und Verwertung von Kompost; Nachprüfung, KA III - 48-2/13), welche im Stadtrechnungshofausschuss am 13. Mai 2014 behandelt wurde.

Darin gab die Magistratsabteilung 48 bekannt, dass die positiven Entwicklungen zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Maßnahmen konsequent weitergeführt würden. Die Standortkonzentration der gesamten Kompostierung im Kompostwerk Lobau von der Stationierung der Sammelfahrzeuge über die Bioaufbereitung bis hin zur endgültigen Kompostierung wäre mit März 2014 umgesetzt und mit Beginn der Frühjahrsaison 2014 sollte der Vollbetrieb aufgenommen werden. Auch bei der Vermarktung des hochwertigen Komposts würde der eingeschlagene Weg einer vermehrten Abgabe des Produktes an Erdenproduzentinnen bzw. Erdenproduzenten weiter verfolgt werden.

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Verordnung zur Sammlung biogener Abfälle

Entsprechend der Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie hinsichtlich der getrennten Sammlung biogener Abfälle, BGBl. Nr. 68/1992 idgF, besteht grundsätzlich die Verpflichtung, biogene Abfälle für eine getrennte Sammlung bereitzustellen oder zu einer dafür vorgesehenen Sammelstelle zu bringen.

3.2 Wiener Abfallwirtschaftsgesetz

Gemäß Wiener Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 53/1996 idgF, sind nicht vermeidbare Abfälle stofflich zu verwerten, soweit dies ökologisch vorteilhaft und technisch möglich ist. Die dabei entstehenden Mehrkosten dürfen hierbei im Vergleich zu

anderen Verfahren der Abfallbehandlung nicht unverhältnismäßig sein und es muss ein Markt für die gewonnenen Stoffe vorhanden sein oder geschaffen werden.

Das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz wurde im Jahr 2011 dahingehend novelliert, dass nunmehr für Abfälle, die keinem Recycling zugeführt werden können, eine sonstige (z.B. energetische) Verwertung verpflichtend ist. Das betrifft z.B. Holzabfälle, verunreinigte Bioabfälle (z.B. "Straßenbegleitgrün") und Laub in großen Mengen. Es besteht somit keine gesetzliche Verpflichtung mehr, alle Abfälle, die biologisch abbaubar sind, zu kompostieren. Eine energetische Verwertung ist bei bestimmten biologischen Abfällen auch möglich und zulässig.

Die Führung von Abfallbehandlungseinrichtungen sowie die Planung und Errichtung von Anlagen zur Verwertung von wiederverwertbaren Stoffen einschließlich der Kompostierung obliegt entsprechend der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien der Magistratsabteilung 48.

3.3 Kompostverordnung

Die Qualitätsanforderungen an Komposte aus Abfällen sind in der Kompostverordnung, BGBl. II Nr. 292/01, geregelt. Es wurden darin drei Qualitätsklassen festgelegt, für deren Definition chemische Parameter und Grenzwerte im Hinblick auf die Beschaffenheit des Endproduktes sowie auf die Art und Herkunft des verwendeten Ausgangsmaterials maßgebend sind. Demnach entsprechen die aus minderwertigeren Basismaterialien hergestellten Komposte der Qualitätsklasse B, jene aus besseren der Qualitätsklasse A und jene aus hochwertigen der Qualitätsklasse A+. Die Kompostherstellerin bzw. der Komposthersteller hat in regelmäßigen Abständen eine externe Güteüberwachung durch eine befugte Fachperson oder Fachanstalt durchführen zu lassen. Die Kompostverordnung sieht ferner die Führung eines lückenlosen Aufzeichnungs- und Dokumentationssystems vor.

4. Sammlung biogener Abfälle

4.1 Organisation der Sammlung

Für die entsprechende getrennte Sammlung biogener Stoffe stellt die Stadt Wien bereits seit geraumer Zeit Behälter für die verwertbaren Abfälle bereit. Diese als "Biotonne" bezeichneten Sammelbehälter werden in Form eines Behälterumleersystems mit entsprechend ausgerüsteten Sammelfahrzeugen im gesamten Stadtgebiet abgeholt. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren im gesamten Stadtgebiet 32 Sammelstrecken angelegt. Davon lieferten die Sammelfahrzeuge das auf 27 Strecken gesammelte kompostierbare Biomaterial zur Kompostaufbereitung in das Kompostwerk Lobau. Die Sammelfahrzeuge der restlichen fünf Sammelstrecken mit Biomaterial (meist bestehend aus Küchenabfällen) aus dem innerstädtischen Bereich brachten ihre Sammelmaterialien zur Verwertung in die Biogasanlage in Wien Simmering.

Im Zuge dieser mit insgesamt rd. 85.000 Behältern durchgeführten getrennten Sammlung biogener Stoffe fielen rd. zwei Drittel der kompostierbaren Abfälle an. Die restlichen Ausgangsmaterialien stammten aus der Muldensammlung auf den 18 städtischen Mistplätzen der Magistratsabteilung 48. Des Weiteren wurden von Abholdiensten der Magistratsabteilung 48 Ausgangsmaterialien von Wiener Märkten oder von der Magistratsabteilung 42 und von der Magistratsabteilung 45 zum Kompostwerk Lobau geliefert. Weiters wurden die zu verarbeitenden Ausgangsmaterialien von Gewerbebetrieben direkt in das Kompostwerk Lobau gebracht.

Die Kompostproduktion der Magistratsabteilung 48 war in früheren Jahren auf die Erzielung der Qualitätsklassen A und A+ ausgerichtet und wurde im Jahr 2010 ausschließlich auf die Qualitätsklasse A+ angehoben. Wie bereits erläutert, ist für die Erzielung einer möglichst guten Qualitätsklasse des Endproduktes die Verwendung von hochwertigen Ausgangsmaterialien biogenen Ursprungs ausschlaggebend. Um die höchstmögliche Qualität des produzierten Komposts zu gewährleisten, wurden seit dem Jahr 2014 Küchenabfälle und Speisereste nicht mehr kompostiert, sondern durch die Erzeugung von Biogas mit nachfolgender Einspeisung in das Fernwärmenetz der Stadt Wien verwertet.

4.2 Statistik des gesammelten Ausgangsmaterials

Sämtliche die Kompostierung betreffende Daten, vom Input an Ausgangsmaterial über die Aufsetz- und Umsetzdaten der Kompostmieten während des Rotteprozesses inkl. der Ergebnisse der begleitenden Kontrollen bis hin zum Output an Reifekompost, wurden entsprechend der Kompostverordnung in einer Datenbank dokumentiert. Aus diesen Unterlagen konnten die folgenden Sammeldaten erhoben werden.

Zu Vergleichszwecken stellte der Stadtrechnungshof Wien die Prüfungszeiträume der durchgeführten Nachprüfung für die Jahre 2009 bis 2011 und des nunmehrigen Prüfungszeitraums vom Jahr 2012 bis 2015 in einer Tabelle gegenüber:

Tabelle 1: Herkunft des Ausgangsmaterials zur Kompostherstellung in den Jahren 2009 bis 2015

Herkunft des Ausgangsmaterials	2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	in t	Anteil in %												
Magistratsabteilung 48, Biotonne	77.494	63,5	77.024	65,0	74.753	64,7	75.265	66,8	73.155	68,0	79.463	64,1	72.914	63,3
Magistratsabteilung 48, Mistplätze	17.530	14,4	15.804	13,3	15.277	13,2	15.129	13,4	14.324	13,3	15.055	12,2	12.648	11,0
Magistratsabteilung 42, Märkte, Gewerbebetriebe	24.288	19,9	22.932	19,4	22.491	19,5	21.228	18,9	19.055	17,7	25.722	20,8	25.765	22,4
Magistratsabteilung 48, Muldendienst	2.712	2,2	2.676	2,3	3.020	2,6	1.001	0,9	1.055	1,0	3.564	2,9	3.800	3,3
Summe	122.024	100,0	118.436	100,0	115.541	100,0	112.623	100,0	107.589	100,0	123.804	100,0	115.127	100,0

Quelle: Magistratsabteilung 48

Aus dem langen Beobachtungszeitraum von insgesamt sieben Jahren konnte ein Durchschnittswert an verarbeitetem Ausgangsmaterial von rd. 116.500 t pro Jahr errechnet werden. Dieser Durchschnittswert wurde im Jahr 2014 mit rd. 123.800 t als Höchstwert sowie im Jahr 2013 mit rd. 107.600 t als Niedrigstwert nicht wesentlich über- bzw. unterschritten. Die jährlichen Unterschiede waren lt. Auskunft der Magistratsabteilung 48 größtenteils auf witterungsbedingte Unterschiede (Trockenheit oder feuchte Witterung, kalte oder warme Jahrestemperaturen etc.) zurückzuführen. So ist z.B. ein abwechselnd feuchtes aber warmes, schönes Wetter zu Beginn der Gartensaison ein Garant für höhere Jahresanlieferungsmengen.

Den aus obiger Tabelle erkennbaren Mengenrückgang in den Jahren 2012 und 2013 beim Muldendienst erklärte die Magistratsabteilung 48 durch eine geringere Anfrage an Abholungen von Baum- und Strauchschnittabfällen durch Privatpersonen und Gewerbebetriebe. Dies wurde von der Dienststelle ebenfalls auf die Witterungsverhältnisse in den betreffenden Jahren zurückgeführt.

5. Kompostwerk Lobau

Aufgrund der von der Magistratsabteilung 48 in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführten und vom damaligen Kontrollamt empfohlenen Konzentration aller Sammel- und Produktionstätigkeiten im Kompostwerk Lobau wurde dieses nunmehr zum örtlichen Mittelpunkt der Kompostierung im Bereich der Stadt Wien.

Im Jahr 2014 wurde im Übergangsstadium von beiden Standorten Rinterzelt und Kompostwerk Lobau aufbereitetes Ausgangsmaterial auf die Rottefläche des Kompostwerkes Lobau gebracht. Ab dem Jahr 2015 wurden alle Bioabfälle nur mehr im Kompostwerk Lobau aufbereitet und am gleichen Standort der weiteren Behandlung zugeführt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die neue Bioabfallaufbereitungsanlage zum Zeitpunkt der Prüfung im vierten Quartal 2015:

Abbildung 1: Bioabfallaufbereitungsanlage mit Manipulations- und Rotteflächen im Kompostwerk Lobau



Quelle: Magistratsabteilung 48

5.1 Lage und Organisation des Kompostwerkes Lobau

Das Kompostwerk Lobau wies im Prüfungszeitraum unverändert eine Grundfläche von 77.345 m² auf. Für die Kompostierung standen zwei befestigte Flächen im Ausmaß von jeweils rd. 26.000 m² zur Verfügung, auf welchen das von der Aufbereitungsanlage angelieferte vorbehandelte Rottegut in sogenannten "Kompostmieten" aufgesetzt wurde. Jährlich könnten dort bis zu rd. 150.000 t Ausgangsmaterial zu hochwertigem Kompost verarbeitet werden. In der Anlage befanden sich weiters ein Betriebsgebäude mit einem angeschlossenen Labor, eine Garage inkl. Werkstätte und Tankstelle, ein Nutzwasserbrunnen sowie eine Wetterstation. Zusätzlich waren befestigte Flächen zur Abstellung des gesamten Fuhrparks der für die Sammlung des Ausgangsmaterials benötigten Fahrzeuge vorhanden. Ferner standen für das Abwiegen des angelieferten Kompostausgangsmaterials und des auszuliefernden Fertigkomposts Wiegevorrichtungen zur Verfügung. Unter Bedachtnahme auf den Grundwasserschutz erfolgte die Aufnahme von Niederschlags- und Sickerwasser in zwei hierfür vorgesehenen an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen unterirdischen Auffangbehältern mit einem Fassungsvermögen von insgesamt rd. 1.300 m³ sowie in einem abgedichteten Wasserbecken. Um auch im Fall ergiebiger Niederschläge jegliche Einsickerung in das Grundwasser zu vermeiden, war die gesamte Mietfläche in Form eines Rückhaltebeckens ausgebildet.

Durch die mit der Standortkonzentration verbundene Zusammenlegung der Bioaufbereitung mit der anschließenden Rotte wurde auch eine Personalrestrukturierung umgesetzt. Bis zur Konzentration der Kompostierung im Kompostwerk Lobau waren 20 Bedienstete, seit 2014 lediglich 15 Personen beschäftigt.

Durch den mit der Standortkonzentration verbundenen Entfall der Zwischentransporte vom Rinterzelt in das Kompostwerk Lobau wurde auch der Fuhrpark von sechs auf zwei Sattelzug-Lkw verkleinert.

5.2 Trennung von Verunreinigungen

Das in das Kompostwerk Lobau gelieferte biogene Ausgangsmaterial wurde zunächst auf den Sammelfahrzeugen gewogen und anschließend auf zwei Ableerplätzen in "Bio-

tonnenmaterial" und "Strukturmaterial" sortiert. Zusätzlich erfolgte auch eine grobe Trennung in nicht verunreinigte und mäßig verunreinigte Stoffe.

Die nicht verunreinigten Materialien wurden überwiegend von den Mistplätzen, von der Magistratsabteilung 42 und von Privaten angeliefert. Die mäßig verunreinigten biogenen Abfälle stammten aus den Biotonnen der Außenbezirke und bedurften einer genaueren Sichtung, wobei Fehlwürfe (von Autobatterien bis hin zu großen Baumstümpfen) je nach Größe aussortiert wurden. Auch verunreinigtes Laub wurde hier bereits abgesondert und zur Restmüllverwertung weitergegeben. Im Rahmen der Aufbereitung erfolgte anschließend eine Zerkleinerung und Absiebung des Materials.

Durch Radlader wurde das Material auf zwei mobile Zerkleinerungsaggregate gelegt. Das zerkleinerte Biotonnen-Material wurde in der Folge mittels Magnetabscheider von eisenhaltigen Metallen befreit und in der Siebanlage bei einem Siebschnitt von 80 mm abgesiebt. Das Überkorn bestand hier u.a. aus Störstoffen wie Kunststofffolien bzw. restmüllähnlichen Fraktionen und wurde nach Verdichtung in einer Containerpresse vorzugsweise in der Müllverbrennungsanlage Pfaffenau thermisch verwertet. Das feinere Unterkorn wurde über die Förderbandanlage mit vorzerkleinertem Strukturmaterial vermischt und auf das Sammelförderband aufgebracht.

Danach erfolgte eine definierte Wasserzugabe durch Düsenbesprühung und der "Rohkompost" wurde mittels Sattelzug-Lkw auf kurzem Weg auf die zugewiesenen Rotteflächen gebracht und in Mieten aufgesetzt.

5.3 Kompostierung

In der darauffolgenden Reifezeit von sechs bis acht Wochen wurde mittels Kompostumsetzern für Dreiecksmieten das Material alle drei Tage umgesetzt, um die chemischen Prozesse (regelmäßige Belüftung und Bewässerung) der Verrottung zu beschleunigen. Die Reifeperiode konnte hiemit im Laufe der letzten neun Jahre von rd. sechs Monaten auf rd. zwei Monate verkürzt werden. Dadurch wurde eine erhebliche Kostenreduktion auch durch den Abbau von Mehrdienstleistungsvergütungen in

den saisonalen Hochproduktionszeiten und eine Verbesserung der knappen örtlichen Platzsituation erreicht (s. hierzu Pkt. 9.).

Nach Beendigung des Reifeprozesses erfolgte die abschließende Absiebung in mobilen Trommelsieben, die nach Bedarf am Gelände eingesetzt wurden. Der verbliebene Siebüberlauf wurde von einer Verwerterfirma übernommen und anschließend thermisch in einem Biomassekraftwerk verwertet. Die Magistratsabteilung 48 lukrierte nunmehr aus diesen Veräußerungen jährlich rd. 30.000,-- EUR exkl. USt (s. hierzu Pkt. 9., Tab. 9).

5.4 Produzierte Kompostmengen

Insgesamt wurden in den Zeiträumen der Vorprüfungen und der jetzigen Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien folgende Gesamtmengen an Kompost der Qualitätsklasse A+ produziert:

Tabelle 2: Produzierte Kompostmengen in den Jahren 2009 bis 2015

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresproduktion in t	48.105	54.859	38.949	43.817	42.942	46.714	42.203

Quelle: Magistratsabteilung 48

In der o.a. Tabelle war zunächst der Spitzenwert im Jahr 2010 mit dem darauffolgenden augenscheinlichen Rückgang im Jahr 2011 auffällig. Diese Auffälligkeit begründete die Magistratsabteilung 48 mit einer vorgezogenen Auslieferung des Komposts an die Magistratsabteilung 49. Als Begründung für diese Vorgangsweise gab die Magistratsabteilung 48 an, dass während der damals noch durchgeführten Nachrotte zum Jahresende 2010 durch anfallende große Schneemenge der Wassergehalt in den Kompostmieten viel zu hoch geworden wäre. Die gleichzeitig niedrigen Lufttemperaturen hätten einen weiteren Nachreifeprozess des Komposts unmöglich gemacht. Für die Auslieferung an die Magistratsabteilung 49 wäre der niedrigere Reifegrad sowie der höhere Wassergehalt des Komposts unproblematisch gewesen, da der Kompost nicht sofort (Winter), sondern erst später (nach der Ernte) ausgebracht werden sollte. Bis zur Ausbringung hätte der unreife Kompost auf den vorgesehenen Feldschlägen zwischengelagert werden können.

Die Magistratsabteilung 48 nutzte den Abbau dieser großen Mengen, um gleichzeitig die Umstellung der zweistufigen Kompostierung (Heißrotte in Dreiecksmieten und Nachrotte in Tafelmietenform) auf die durchgehende Dreiecksmieten-Kompostierung durchzuführen. Diese Technikänderung war Voraussetzung für die nötige Zeitersparnis bei der Zusammenlegung der Aufbereitung und Kompostierung im Kompostwerk Lobau.

6. Qualitätssicherung

Das Kompostwerk Lobau war bereits seit dem Jahr 2002 zur Führung des vom Kompostgüteverband Österreich verliehenen und vom österreichischen Normungsinstitut anerkannten Kompostgütesiegels berechtigt. Die Führung dieses Gütesiegels setzt eine strenge Überwachung der Einhaltung von Güte- und Prüfbestimmungen im Rahmen des Qualitätssicherungsmanagements voraus.

Laut Magistratsabteilung 48 beginnt die Qualitätssicherung bereits bei der Einschränkung der Sammlung auf jene biologisch abbaubaren Stoffe, die für die Erzeugung von hochwertigem Kompost geeignet sind, und setzt sich bei der Sichtung des Sammelgutes und bei dessen Aufbereitung fort. Bei Bedarf bzw. bei Verdacht werden diese Arbeitsprozesse durch chemische Analysen begleitet, um kontaminiertes Material umgehend auszusondern.

In regelmäßigen Abständen erfolgen Kontrollen durch das dienststelleneigene Labor. Weiters werden durch ein akkreditiertes privates Labor zusätzlich Prüfungen hinsichtlich der Qualität des Komposts veranlasst. Durchschnittlich wurden in den Prüfungszeiträumen jährlich mindestens zwölf derartige Untersuchungen durchgeführt.

7. Kompostabgabe

Der im Kompostwerk Lobau produzierte Kompost wird von der Magistratsabteilung 48 entweder im Eigenbedarf verarbeitet (Mistplätze, eigene Erdenproduktion "Guter Grund", Deponie Rautenweg) oder an die Magistratsabteilungen 42 und 49 oder an private Abnehmerinnen bzw. Abnehmer abgegeben. In der Folge werden die Kompostlieferungen an die einzelnen Abnahmestellen näher beschrieben.

7.1 Kostenlose Kompostabgabe auf Mistplätzen der Magistratsabteilung 48

Die Menge des über die Mistplätze der Magistratsabteilung 48 an die Bürgerinnen bzw. Bürger der Stadt Wien abgegebenen Komposts belief sich in den letzten Jahren auf jährlich durchschnittlich rd. 5.600 t. Hinsichtlich der Gratisabgabe auf den Mistplätzen war festzuhalten, dass sowohl auf der Homepage der Magistratsabteilung 48 als auch in einem entsprechenden Informationsblatt explizit darauf hingewiesen wurde, dass die Abgabe von Kompost in der Menge von höchstens 2 m³ erfolgt.

Laut Angabe der Magistratsabteilung 48 wird die Gratisabgabe von Kompost auf den Mistplätzen in Verbindung mit dem Verkauf des Blumenerdenproduktes "Guter Grund" (s. Pkt. 7.2) von der Bevölkerung gut angenommen.

7.2 Kompostabgabe durch die Blumenerde "Guter Grund"

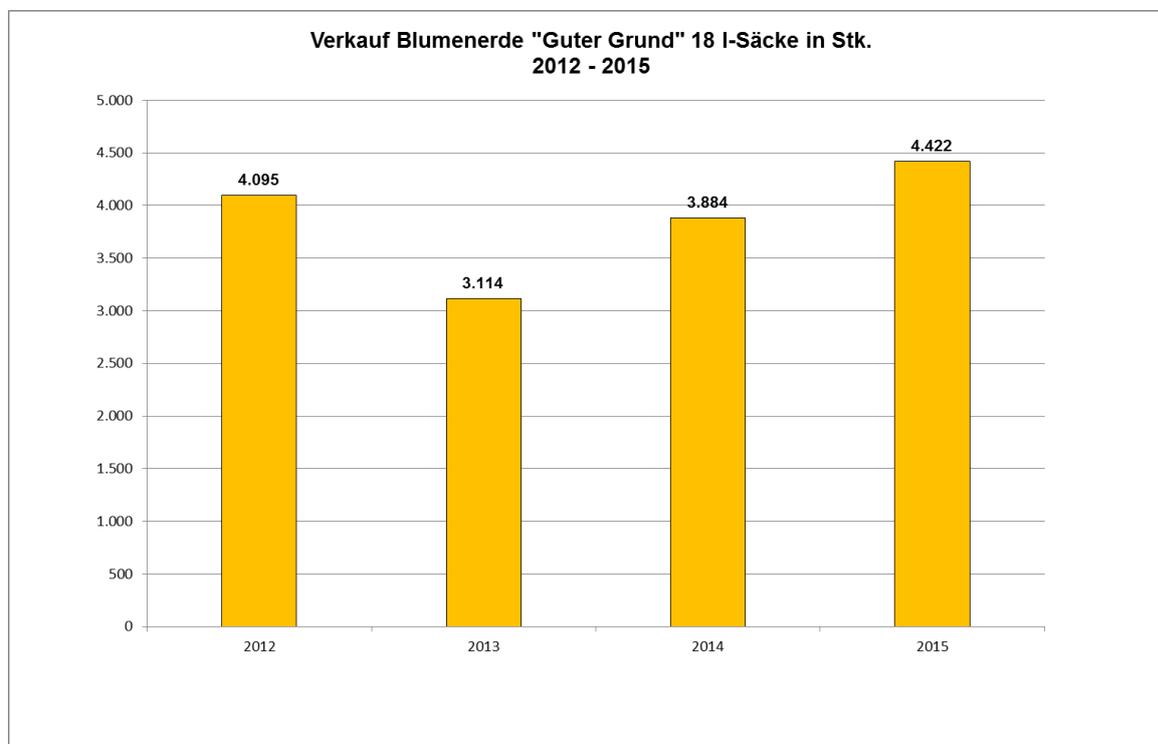
Wie vom damaligen Kontrollamt bereits in seinen Vorprüfungen festgehalten wurde, gab es seitens der Magistratsabteilung 48 bereits seit 2005 Versuche, mit verschiedenen Unternehmen eine Blumenerdenproduktion unter Beimengung des eigenen Komposts zu realisieren. Dies führte im Jahr 2009 erstmals zur Produktion einer Blumenerde unter der Produktbezeichnung "Guter Grund", der im Jahr 2011 das Umweltgütezeichen verliehen wurde. Nach jährlichen Direktvergaben an eine erdenproduzierende Vertragspartnerin wurde ab dem Jahr 2012 die Blumenerde in zwei verschiedenen Sackgrößen (Inhalt 18 l bzw. 40 l) produziert und über die Wiener Mistplätze angeboten bzw. verkauft. Als Verkaufspreis wurden 3,-- EUR (18 l-Sack) inkl. USt bzw. 5,-- EUR (40 l-Sack) inkl. USt veranschlagt.

Die in der Vollkostenkalkulation der Magistratsabteilung 48 dargestellte und vom Stadtrechnungshof Wien eingesehene Gegenüberstellung der Produktionskosten (Mischung, Abfüllung etc.) der Säcke "Guter Grund" und der aus dem Verkauf erzielten Erträge zeigte annähernd die Kostendeckung der Verkaufseinheiten. Hauptziel wäre demnach lt. Auskunft der Magistratsabteilung 48 auch nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Schaffung der breiten Möglichkeit zur Verwendung des Komposts im gärtnerischen Bereich durch die Wiener Bevölkerung.

Der von der erdenproduzierenden Vertragspartnerin verwendete Kompost der Magistratsabteilung 48 stellt nur einen Teil des Mischproduktes dar (rd. 37,5 %), die anderen Bestandteile waren unterschiedlicher Art (Rindenumus, Holzfasern, Sand, organischer Stickstoffzusatz etc.) und wurden von der Magistratsabteilung 48 zugekauft.

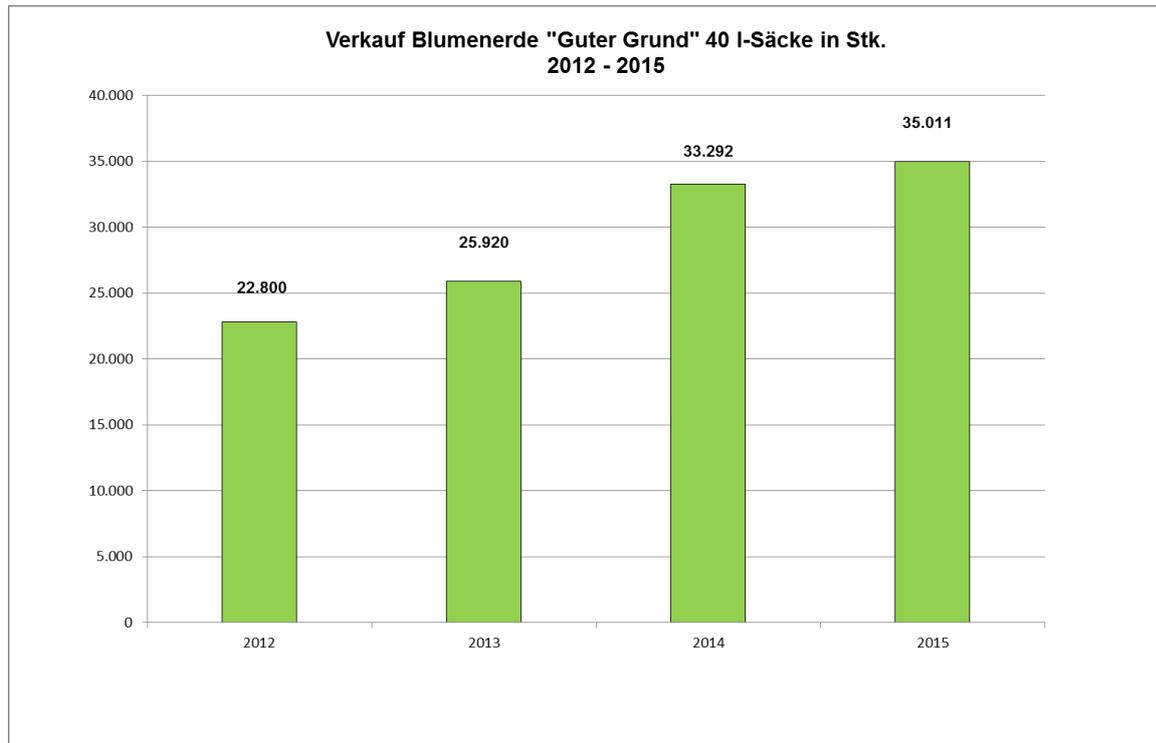
Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die mengenmäßige Entwicklung des Verkaufs der Erdensäcke 18 l und 40 l in den Jahren 2012 bis 2015:

Abbildung 2: Verkaufsmenge Blumenerde "Guter Grund" (18 l-Säcke) in den Jahren 2012 bis 2015



Quelle: Magistratsabteilung 48

Abbildung 3: Verkaufsmengen Blumenerde "Guter Grund" (40 I-Säcke) in den Jahren 2012 bis 2015



Quelle: Magistratsabteilung 48

Aus den Diagrammen ist ersichtlich, dass die jährlichen Verkaufsmengen für die Blumenerde "Guter Grund" im Beobachtungszeitraum bei 18 I-Säcken um rd. 8 % und bei 40 I-Säcken um rd. 53,6 % gesteigert werden konnten. Dies kann auch der nachfolgenden Gegenüberstellung, die die Verkaufsentwicklung nochmals dokumentiert, entnommen werden:

Tabelle 3: Überblick Verkaufsmengen Blumenerde "Guter Grund" in den Jahren 2012 bis 2015

Anzahl der Verkaufseinheiten "Guter Grund"	2012		2013		2014		2015	
	in Stk.	Anteil in %						
18 I-Säcke	4.095	15,2	3.114	10,7	3.884	10,5	4.422	11,2
40 I-Säcke	22.800	84,8	25.920	89,3	33.292	89,5	35.011	88,8
Summe	26.895	100,0	29.034	100,0	37.176	100,0	39.433	100,0

Quelle: Magistratsabteilung 48

Des Weiteren ist der Gegenüberstellung dieser Verkaufszahlen zu entnehmen, dass die Gesamtverkaufszahlen im Betrachtungszeitraum von 26.895 Stk. (2012) auf 39.433 Stk.

(2015) stiegen. Das entspricht einem Anstieg um rd. 46,6 %. Allerdings war dabei zu beobachten, dass der Anteil der verkauften 18 l-Säcke tendenziell abnahm, obwohl die Verkaufszahlen dieser Verkaufseinheit - gesondert betrachtet - ebenfalls stiegen.

Analog zu den Verkaufsmengen stiegen auch die Erträge im gleichen Ausmaß wie die Verkaufsmengen, da die Verkaufspreise zwischen den Jahren 2012 und 2015 unverändert blieben:

Tabelle 4: Erlöse aus dem Verkauf Blumenerde "Guter Grund" in den Jahren 2012 bis 2015

Erlöse	2012		2013		2014		2015	
	EUR inkl. USt	Anteil in %						
18 l Säcke	12.285,00	9,7	9.342,00	6,7	11.652,00	6,5	13.266,00	7,0
40 l Säcke	114.000,00	90,3	129.600,00	93,3	166.460,00	93,5	175.055,00	93,0
Summe	126.285,00	100,0	138.942,00	100,0	178.112,00	100,0	188.321,00	100,0

Quelle: Magistratsabteilung 48

Das entspricht einer Ertragssteigerung um rd. 49,1 %. Auch beim Anteil der Erträge aus dem Verkauf der 18 l-Säcke war die rückläufige Entwicklung dieser Einheit feststellbar.

7.3 Kompostabgabe an die Deponie Rautenweg

Innerhalb der Magistratsabteilung 48 wurden laufend Kompostlieferungen an die Deponie Rautenweg getätigt. Der gelieferte Kompost wurde hier nicht deponiert, sondern zur Unterstützung bzw. Verbesserung der Böschungsbegrünungen und Oberflächenabdeckungen verwendet.

7.4 Kompostabgabe an die Magistratsabteilung 49

Teile der Produktionsmengen an Kompost wurden an die Magistratsabteilung 49 geliefert und als Düngemittel auf den Anbauflächen des Landwirtschaftsbetriebes ausgebracht. Zu diesem Zweck wurde bereits im Jahr 2002 ein Verwaltungsübereinkommen zwischen diesen beiden Dienststellen geschlossen. Das Ziel dieser Vereinbarung bestand darin, durch eine langfristige Absicherung der Rahmenbedingungen für die ökologische Kreislaufwirtschaft die damit verbundenen Tätigkeiten der beiden Dienststellen zu erleichtern. Es sollte im Hinblick auf den Fortbestand des biologischen Landbaues in Wien die Ausbringung von Kompost auf die vom Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

in dieser Art bewirtschafteten Flächen entsprechend den ökologischen, gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen gesichert werden.

Vereinbart wurde die Abnahme und Ausbringung von jährlich 20.000 t bis 30.000 t Frischmasse-Kompost in entsprechender Qualität. Die Lieferung auf die Kompostzwischenlagerplätze bzw. direkt zu den hierfür vorgesehenen landwirtschaftlichen Flächen der Magistratsabteilung 49 hatte auf Kosten der Magistratsabteilung 48 zu erfolgen, wobei pflanzenbauliche und witterungsbedingte Sachverhalte zu berücksichtigen sind. Die Ausbringung des Komposts war von der Magistratsabteilung 49 mit Kompoststreuern durchzuführen, deren Beladung mit Radladern erfolgte, die von der Magistratsabteilung 48 leihweise und kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Bezogen auf eine Abnahmemenge von 20.000 t Kompost, wurde ein von der Magistratsabteilung 48 an die Magistratsabteilung 49 zu leistender Unterstützungsbeitrag von 4,72 EUR exkl. USt je t gelieferten Komposts festgelegt. Dieser konnte für die Anschaffung von Ausbringungsgeräten bzw. deren Betriebsmittel genutzt werden und betrug in den Jahren 2012 bis 2015 rd. 95.000,- EUR exkl. USt jährlich (s. hierzu Pkt. 9., Tab. 9).

Die Weiterführung und Umsetzung des Verwaltungsübereinkommens zwischen der Magistratsabteilung 48 und der Magistratsabteilung 49 war nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien unerlässlich. Bei einem etwaigen Ausfall anderer Abgabemöglichkeiten würden einerseits keine allzu großen Absatzprobleme für die Magistratsabteilung 48 bei der Abgabe von Kompost entstehen. Andererseits sollten die Kompostlieferungen an die Magistratsabteilung 49 gesichert bleiben, da die Kompoststreuung für die Ausübung des biologischen Landbaus, wie er auf Flächen der Magistratsabteilung 49 betrieben wird, die einzige Möglichkeit der Düngung darstellt.

Laut Auskunft der Magistratsabteilung 49 verlief die Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 48 bzgl. Kompostanfragen und Kompostanlieferung problemlos. Die Kooperation entwickelte in beiderseitigem Einvernehmen mittlerweile zu einer zeit- und situationsflexiblen Arbeitsweise, da eine längerfristige Planung für den Bedarf an Kompost aufgrund der witterungsbedingten Umstände nicht möglich ist. Die Menge des gelieferten Komposts wird mittels Lieferschein dokumentiert und formal übergeben. Ob-

wohl die im Verwaltungsabkommen vereinbarte Abnahmemenge von jährlich 20.000 t bis 30.000 t seit dem Jahr 2013 unterschritten wurde, gab die Magistratsabteilung 49 dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber an, mit den gelieferten Mengen das Auslangen gefunden zu haben.

7.5 Kompostabgabe an die Magistratsabteilung 42

Die kostenlose Übergabe des Komposts für gartenbauliche Zwecke an die Magistratsabteilung 42 erfolgte aufgrund des im Jahr 2011 zuletzt evaluierten Verwaltungsübereinkommens für Liefermengen im jeweils benötigten Ausmaß. Demnach hatte die Magistratsabteilung 48 die Anlieferung des Qualitätskomposts auf Plätze der Magistratsabteilung 42 mittels Sattelfahrzeugen - sofern möglich - zu tätigen. Kleinmengentransporte zu den jeweiligen Verwendungsorten der Magistratsabteilung 42 wurden von der Magistratsabteilung 48 nicht durchgeführt. Die direkte Abholungsmöglichkeit des Komposts im Kompostwerk Lobau durch die Magistratsabteilung 42 bestand nach vorangehender Bestellung weiterhin.

Die Magistratsabteilung 42 unternahm vor allem in den Blumengärten Hirschstetten Versuche bei der Aufzucht von Jungpflanzen unter geringfügiger Beimengung des von der Magistratsabteilung 48 bezogenen Komposts zu Düngungszwecken. Bei den genannten Versuchen wurden von der Magistratsabteilung 42 unterschiedlich lang dauernde Lagerperioden des Komposts und dessen jeweilige Verträglichkeit bei der Jungpflanzenaufzucht getestet. Für diese Verwendungsart ist aus chemisch-biologischen Gründen allerdings eine längere Lagerdauer des Fertigkomposts erforderlich, die Monate und manchmal auch Jahre betragen kann. Dadurch kommt es zu unterschiedlichen Bedarfsmengen und Bedarfsintervallen bei der Anlieferung von Frischkompost.

7.6 Kompostabgabe an Private

Die Kompostabgabemengen an Private erfuhren die letzten Jahre eine beachtenswerte Zunahme. Dies begründete sich hauptsächlich in der gesteigerten Abnahmemenge an die erdenproduzierende Vertragspartnerin am Schafflerhof. Umfassendere Ergebnisse zu den Liefermengen und finanzielle Hintergründe finden sich an späterer Stelle im vorliegenden Bericht (s. Pkt. 8. ff).

Bei den unter der Bezeichnung "Private" zusammengefassten Abnehmerinnen bzw. Abnehmern handelt es sich neben der erdenproduzierenden Vertragspartnerin vor allem um Siedlungsvereine, Benutzerinnen bzw. Benutzern von Kleingärten und andere Gartenbesitzerinnen bzw. Gartenbesitzer. Diese können per Bestellung über ein Onlineformular - gegen einen Unkostenbeitrag von 120,- EUR inkl. USt für den Transport - Kompost im Umfang von 4 t bis 6 t je Fuhre anliefern lassen. Der Kompost wird von privaten Abnehmerinnen bzw. Abnehmern meist zur Bodenverbesserung (Düngung) bei Stauden, Sträuchern und Beeten genutzt sowie als Zumischung zur Muttererde für z.B. neuen Rasenanbau.

Auch die von der Magistratsabteilung 42 geförderten Nachbarschafts- und Gemeinschaftsgärten werden fallweise kostenlos mit Frischkompost beliefert.

7.7 Verteilung der Abgabemengen in den Jahren 2009 bis 2015

Zunächst war in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Mengen des im jeweiligen Jahr produzierten Komposts aufgrund von Verschiebungen in den Lagerbeständen nicht mit den jährlich ausgelieferten Mengen korrelierten. Die Verteilung der Abgabemengen an die verschiedenen Abnehmerinnen bzw. Abnehmer des in den Jahren 2009 bis 2015 von der Magistratsabteilung 48 ausgelieferten Komposts ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 5: Verteilung der Kompostabgabemengen in den Jahren 2009 bis 2015

Abnehmerinnen bzw. Abnehmer	2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	in t	Anteil in %												
Magistratsabteilung 48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mistplätze	5.698	12,3	5.201	8,9	5.751	14,8	5.986	13,5	5.656	13,2	6.516	13,9	5.777	13,6
Erdenproduktion "Guter Grund"	765	1,7	263	0,5	520	1,3	327	0,8	353	0,8	519	1,1	547	1,3
Deponie	4	0,0	198	0,3	701	1,8	401	0,9	19	0,0	509	1,1	131	0,3
Summe	6.467	14,0	5.662	9,7	6.972	17,9	6.714	15,2	6.028	14,0	7.544	16,1	6.455	15,2
Andere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Magistratsabteilung 49	36.322	78,6	45.147	77,5	21.248	54,6	23.255	52,7	14.086	32,9	13.052	28,0	4.132	9,8
Magistratsabteilung 42	325	0,7	517	0,9	270	0,7	538	1,2	0	0,0	2.512	5,4	825	1,9
Private	3.097	6,7	6.933	11,9	10.458	26,8	13.637	30,9	22.767	53,1	23.606	50,5	31.021	73,1
Summe	39.744	86,0	52.597	90,3	31.976	82,1	37.430	84,8	36.853	86,0	39.170	83,9	35.978	84,8
Gesamt	46.211	100,0	58.259	100,0	38.948	100,0	44.144	100,0	42.881	100,0	46.714	100,0	42.433	100,0

Quelle: Magistratsabteilung 48

7.7.1 Zunächst fiel bei der mengenmäßigen Betrachtung der jährlichen Verschiebungen der Kompostabgaben auf, dass die durch die Magistratsabteilung 48 abteilungsintern verwerteten Mengen keiner besonderen Veränderung unterworfen waren. Der Höchstwert war dabei im Jahr 2014 mit 7.544 t, der niedrigstwert im Jahr 2010 mit 5.662 t feststellbar.

Dementsprechend war der prozentuelle Anteil der jährlich selbst verwerteten Kompostmengen ebenfalls nicht allzu unterschiedlich. Der Höchstwert war im Jahr 2011 mit rd. 17,9 %, der niedrigstwert im Jahr 2010 mit rd. 9,7 % vorzufinden.

7.7.2 Bei der Betrachtung der drei unterschiedlichen abteilungsinternen Verarbeitungsarten - Abgabe auf Mistplätzen, Produktion von Blumenerde und Verarbeitung auf der Deponie Rautenweg - war der Anstieg bei der Erdenproduktion vom Jahr 2012 (327 t) auf das Jahr 2015 (547 t) auffallend. Dies war auch bei der Betrachtung der Abgabe der Blumenerde "Guter Grund" (s. Pkt. 7.2) erkennbar. Die Lieferungen an die Deponie Rautenweg waren bedarfsabhängig.

7.7.3 Hinsichtlich der Kompostabgabe an andere Magistratsdienststellen und an Private fiel zunächst bzgl. der Magistratsabteilung 42 die Diskrepanz zwischen den Jahren 2013 (0 t) und 2014 (2.512 t) auf.

Die unter Pkt. 7.5 des vorliegenden Berichtes beschriebenen Versuche bzgl. der Verträglichkeit des Komposts bei der Aufzucht von Jungpflanzen durch die Magistratsabteilung 42 benötigten unterschiedliche Mengen an Frischkompost. So war aus den Lieferungen des Jahres 2012 noch genügend Kompost auf den Zwischenlagern der Magistratsabteilung 42 vorhanden und erst im darauffolgenden Jahr 2014 wurde das Lager wieder durch eine größere Liefermenge aufgestockt.

7.7.4 Der Vergleich der beiden anderen Abnehmerinnen bzw. Abnehmer - der Magistratsabteilung 49 und Private, dabei vor allem an die erdenproduzierende Vertragspartnerin - zeigte eine deutliche Tendenz der verstärkten Abgabe an Private. So konnte eine Steigerung von rd. 3.100 t im Jahr 2009 auf rd. 31.000 t im Jahr 2015 festgestellt

werden, was einer Steigerung um das Zehnfache entsprach. Die Magistratsabteilung 48 erklärte dies vor allem durch die umfangreichen Lieferungen an die erdenproduzierende Vertragspartnerin seit dem Jahr 2011. Schließlich konnte in diesem Bereich der Abgabeanteil an Private von rd. 6,7 % auf rd. 73,1 % angehoben werden. Dies entspricht nun fast drei Viertel der Gesamtmenge des von der Magistratsabteilung 48 produzierten Komposts. Dementsprechend zeigte sich eine erhebliche Reduktion in der Abgabe von Kompost an die Magistratsabteilung 49. Nach Rücksprache mit der Magistratsabteilung 48 erklärte sich dies durch die jährlich steigende Nachfrage seitens der erdenproduzierenden Vertragspartnerin.

Der Stadtrechnungshof Wien sah die Kooperation mit der erdenproduzierenden Vertragspartnerin vor allem aus wirtschaftlicher Sicht sehr positiv. Es war jedoch festzuhalten, dass auch künftig die Anlieferung von benötigtem Kompost an die Magistratsabteilung 49 gewährleistet bleiben sollte, wenn dadurch die ökologische Kreislaufwirtschaft und der biologische Landbau in Wien weiterhin unterstützt und aufrechterhalten werden können.

8. Kooperation mit der erdenproduzierenden Vertragspartnerin

Im Jahr 2011 wurde mit der erdenproduzierenden Vertragspartnerin eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Diese enthielt u.a. Vereinbarungspunkte betreffend die Übernahmen von Kompost, die Bestandgabe von Liegenschaftsteilen und Entgelthöhe für die Kompostlieferungen. Des Weiteren wurden die Liefermengen für das erste Jahr sowie die Vertragsdauer von zehn Jahren vereinbart. In den Folgejahren wurde die betreffende Vereinbarung durch zwei schriftliche Zusatzvereinbarungen ergänzt, erweitert und konkretisiert.

Für die Durchführung eigener Erdenmischttätigkeiten und Erdenabfülltätigkeiten wurde im Herbst 2011 der erdenproduzierenden Vertragspartnerin ein Betriebsgelände im 22. Wiener Gemeindebezirk (Schafflerhof) im Ausmaß von 10.873 m² überlassen. Neben den Grundflächen umfasste die Vereinbarung auch die Überlassung von Betriebsgebäuden, Einfriedungen und andere infrastrukturelle Einrichtungen. Diese Flächen wurden im Jahr 2012 und im Jahr 2014 durch besagte Zusatzvereinbarungen sukzessive

erweitert, sodass nunmehr 33.167 m² von der erdenproduzierenden Vertragspartnerin genutzt wurden.

Auch bzgl. der Abnahmemengen und der Vorratshaltung von Kompost durch die erdenproduzierende Vertragspartnerin sowie der Liegenschaftsnutzung und der Kündigungsbedingungen wurden in den Zusatzvereinbarungen konkretere Abmachungen getroffen.

Neben dem Werk am Schafflerhof betrieb die erdenproduzierende Vertragspartnerin auch in der tschechischen Republik (Prag - Prosek) ein Werk für die Abfüllung und Mischung ihrer Produkte. Die Lieferungen an das Werk Schafflerhof erfolgten durch die Magistratsabteilung 48, welche auch vereinbarungsgemäß die Lieferkosten zu tragen hatte. Die Frachtleistungen an das Werk in Prag - Prosek wurden von der erdenproduzierenden Vertragspartnerin auf deren Kosten ab dem Kompostwerk Lobau getragen.

Seit Ende des Jahres 2011 wurden der erdenproduzierenden Vertragspartnerin gemäß abgeschlossenem Kooperationsvertrag Kompostmengen zu deren industrieller Erdenproduktion übergeben und verrechnet. Seit Beginn wurden diese Mengen sukzessive gesteigert, da die erdenproduzierende Vertragspartnerin mit den Fertigprodukten ihrerseits eine Baumarktkette als Vertragspartnerin belieferte und die Nachfrage nach den Qualitätsprodukten der Erdenproduzentin stets steigend war.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Liefermengen der Jahre 2011 bis 2015 sowie der jeweilige Anteil der beiden Abfüllwerke der erdenproduzierenden Vertragspartnerin angeführt:

Tabelle 6: Kompostliefermengen an die erdenproduzierende Vertragspartnerin in den Jahren 2011 bis 2015

	2011		2012		2013		2014		2015	
	in t	Anteil in %	in t	Anteil in %	in t	Anteil in %	in t	Anteil in %	in t	Anteil in %
Werk Wien Schafflerhof	1.021	12,6	10.264	77,3	17.370	81,8	17.076	76,7	24.948	86,4
Werk Prag - Prosek	7.083	87,4	3.018	22,7	3.869	18,2	5.355	23,3	3.939	13,6
Summe	8.104	100,0	13.282	100,0	21.239	100,0	22.431	100,0	28.887	100,0

Quelle: Magistratsabteilung 48

Dabei fiel zunächst auf, dass es dabei zu einer deutlichen Verschiebung der Liefermengen zum Abfüllwerk Schafflerhof ab dem Jahr 2012 kam. Dies war durch die Aufnahme des Vollbetriebs im Abfüllwerk Schafflerhof im Frühjahr 2012 begründet. Ab diesem Zeitpunkt nahm der Anteil der Liefermengen an das Werk Schafflerhof weiterhin stetig zu, sodass im Jahr 2015 nur mehr rd. 13,6 % der gesamten Liefermengen an das Werk Prag - Prosek gingen.

In der nächsten Tabelle sind die jährlich lukrierten Einnahmen der Magistratsabteilung 48 für diese Kompostlieferungen zusammengefasst für beide Produktionswerke dargestellt (Beträge in EUR exkl. USt):

Tabelle 7: Einnahmen aus den Lieferungen an die erdenproduzierende Vertragspartnerin in den Jahren 2011 bis 2015

	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	49.102,00	39.846,00	84.959,00	112.156,00	146.637,00

Quelle: Magistratsabteilung 48

Auffallend in dieser Tabelle war die Schwankungsbreite der Einnahmen zwischen den Jahren 2011 bis 2013. Dies lag lt. Magistratsabteilung 48 daran, dass die mit der erdenproduzierenden Vertragspartnerin vereinbarten Tarife in den betrachteten Jahren unterschiedlich hoch waren. Für die gelieferten Kompostmengen im Jahr 2011 war ein Tarif von 6,-- EUR exkl. USt je t vereinbart worden. Für die darauffolgenden Jahre wurden die Tarife für die Überlassung des Komposts an die erdenproduzierende Vertragspartnerin einvernehmlich mit 3,-- EUR exkl. USt für 2012, 4,-- EUR exkl. USt für 2013 und 5,-- EUR exkl. USt für 2014 je t festgehalten. Ab dem Jahr 2015 wurde die Anpassung aufgrund des Verbraucherpreisindex 2010 vereinbart.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte die gelieferten Kompostmengen den Erträgen gegenüber und erhielt so die tatsächlich in Rechnung gestellten Preise für die gelieferte Tonne Kompost:

Tabelle 8: Gegenüberstellung der gelieferten Kompostmengen zu den Einnahmen

	2011	2012	2013	2014	2015
Abgabe Kompostmenge (in t)	8.104	13.282	21.239	22.431	28.887
Erträge (in EUR exkl. USt)	49.102,00	39.846,00	84.959,00	112.156,00	146.637,00
Ertrag (je t exkl. USt)	6,06	3,00	4,00	5,00	5,08

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Dies zeigte, dass die vertraglich vereinbarten Tonnenentgelte auch tatsächlich bei den Verrechnungen zur Anwendung gelangten.

9. Kosten und Erträge

In den letzten Jahren wurde entsprechend der Anregung des damaligen Kontrollamtes in seinen Vorberichten die Kostenrechnung komplettiert und zur Erfassung der laufenden Kosten ein EDV-Kostenrechnungssystem installiert. Dabei wurden jedes Jahr Verbesserungen implementiert, sodass die Aussagekraft der entsprechenden Unterlagen laufend gesteigert werden konnte.

Die Jahresergebnisse waren unter Erfassung aller betroffenen Betriebsstandorte und aller relevanten Kosten- und Ertragsbestandteile systematisch dokumentiert und zeigten für die Jahre 2009 bis 2015 folgendes Bild (Beträge gerundet in EUR exkl. USt):

Tabelle 9: Kosten und Erträge der Kompostierung in den Jahren 2009 bis 2015

		Kompostierung						
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Betriebs-								
kosten	Personal	1.312.688,00	1.404.405,00	1.182.529,00	1.179.880,00	1.102.035,00	1.081.956,00	666.762,00
	Instandhaltung Maschinen, Fahrzeuge	695.614,00	596.297,00	399.132,00	625.427,00	488.408,00	464.876,00	302.790,00
	Instandhaltung Anlagen	344.872,00	392.137,00	227.960,00	196.710,00	204.919,00	203.642,00	116.966,00
	Treibstoff	304.820,00	322.223,00	344.155,00	366.871,00	315.120,00	290.343,00	162.838,00
	Sonstige Betriebsmittel	325.437,00	235.241,00	173.866,00	81.330,00	103.573,00	190.256,00	26.688,00
	Afa und Zinsen	311.325,00	220.468,00	116.411,00	46.657,00	122.203,00	478.508,00	329.458,00
	Transport	1.578.764,00	1.856.058,00	1.670.018,00	1.664.263,00	1.699.891,00	1.368.067,00	1.189.947,00
Interne								
Umlagen		2.270.129,00	2.339.927,00	1.924.938,00	1.558.488,00	1.456.764,00	1.838.816,00	1.725.013,00
Zwischen-								
summe		7.143.649,00	7.366.756,00	6.039.009,00	5.719.626,00	5.492.913,00	5.916.464,00	4.520.462,00
	Verwaltungskosten-							
	aufschlag Stadt Wien	1.073.691,00	1.127.114,00	881.695,00	899.125,00	922.260,00	1.153.119,00	879.682,00
	Zahlungen an die							
	Magistratsabteilung 49	91.910,00	92.382,00	94.059,00	99.833,00	94.233,00	94.558,00	94.400,00
	Produktionskosten							
	Erdensäcke "Guter							
	Grund"	43.429,00	89.775,00	66.156,00	89.576,00	100.071,00	119.883,00	119.233,00
Gesamt-								
kosten		8.352.679,00	8.676.027,00	7.080.919,00	6.808.160,00	6.609.477,00	7.284.024,00	5.613.777,00

		Kompostierung						
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge								
	Kompostverwertung	336.688,00	466.005,00	390.002,00	439.174,00	445.393,00	578.416,00	518.937,00
	Siebüberlauf	17.288,00	36.344,00	29.046,00	28.148,00	31.605,00	35.347,00	28.579,00
	Pachterträge	0,00	0,00	0,00	10.873,00	20.873,00	20.873,00	27.515,00
Gesamterträge		353.976,00	502.349,00	419.048,00	478.195,00	497.871,00	634.636,00	575.031,00
Kostenüberhang		7.998.703,00	8.173.678,00	6.661.871,00	6.329.965,00	6.111.606,00	6.649.388,00	5.038.746,00

Quelle: Magistratsabteilung 48

Zur näheren Erklärung werden in der Folge die einzelnen, zusammengefasst dargestellten Kostengruppen sowie deren Entwicklung im Beobachtungszeitraum beschrieben:

9.1 Personalkosten

Der seit dem Jahr 2009 durchgeführte ständige Abbau des Personals auf nunmehr 15 Mitarbeitende zeigte sich auch in der Kostenbetrachtung deutlich. Vom Höchststand der Personalausgaben im Jahr 2010 (1.404.405,-- EUR exkl. USt) konnten diese bis zum Jahr 2014 (1.081.956,-- EUR exkl. USt) bereits merklich reduziert werden. Vor allem durch die Zusammenlegung aller Vorbereitungs- und Kompostierungstätigkeiten in das Kompostwerk Lobau im Jahr 2014 war ein markanter Personalkostenrückgang von 1.081.956,-- EUR exkl. USt (2014) auf 666.762,-- EUR exkl. USt (2015) zu verzeichnen. Insgesamt konnten die Personalkosten seit dem Jahr 2009 um die Hälfte (rd. 50,8 %) gesenkt werden.

9.2 Kosten für Instandhaltung der Maschinen und Fahrzeuge

Bei der Betrachtung der Kostenentwicklung für die Instandhaltung der Maschinen und Fahrzeuge war ebenfalls ein stark rückläufiger Trend feststellbar. Vor allem die Einsparung der in Rede stehenden Kosten war vom Jahr 2014 (464.876,-- EUR exkl. USt) gegenüber dem Jahr 2015 (302.790,-- EUR exkl. USt) mit einem Rückgang um rd. 34,9 % augenscheinlich. Insgesamt konnten diese Kosten vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2015 um 392.824,-- EUR exkl. USt - das entspricht rd. 56,5 % - verringert werden. Ein nicht unwesentlicher Anteil dieser Kostenersparnis war auf die Zusammenlegung der Betriebsstätten und der damit verbundenen Konzentration der infrastrukturellen Einrichtungen wie Maschinen und Fahrzeuge zurückzuführen.

9.3 Kosten für Instandhaltung von Anlagen

Auch bei dieser Kostengruppe zeigte sich über den gesamten Beobachtungszeitraum ein steter Rückgang, wobei auch hier der Einsparungssprung von 2014 (203.642,-- EUR exkl. USt) auf 2015 (116.966,-- EUR exkl. USt) besonders auffallend war. Insgesamt konnten die Kosten von 2009 bis 2015 um rd. 66,1 % reduziert werden. Laut Magistratsabteilung 48 ist naturgemäß die Instandhaltung eines Betriebsstandortes kostengünstiger als die Erhaltung zweier getrennter Anlagen.

9.4 Kosten für Treibstoff

Auch bei den Treibstoffkosten war ein stetiger Rückgang zu beobachten. Insgesamt fielen die Treibstoffkosten von 304.820,-- EUR exkl. USt (2009) auf 162.838,-- EUR exkl. USt (2015). Dies entspricht einem Rückgang um rd. 46,6 %. Für diese Kosteneinsparungen waren lt. Magistratsabteilung 48 aber verschiedene Faktoren ausschlaggebend. Zunächst war der Fuhrpark sukzessive auf treibstoffgünstigere Fahrzeuge umgestellt worden. Des Weiteren kam die Preisentwicklung der Treibstoffpreise einem Einsparungsfaktor zugute. Schließlich war auch der auffallendste Rückgang der Treibstoffkosten vom Jahr 2014 mit 290.343,-- EUR exkl. USt auf das Jahr 2015 mit 162.838,-- EUR exkl. USt auf die Betriebskonzentration in der Lobau zurückzuführen.

9.5 Kosten für sonstige Betriebsmittel

Unter diese Kostengruppe fallen diverse Verbrauchsgüter, chemische Mittel, Steuern und öffentliche Abgaben, Energiekosten, Mieten, Prüfungskosten, Schmier- und Schleifmittel, Reinigungsmittel, Dienstkleider, Handelswaren, Versicherungen, Leistungen der Magistratsabteilung 14 für automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie etc.

Bei der Entwicklung dieser Kostengruppe war der größte Kostenrückgang feststellbar. Waren die Kosten mit 325.437,-- EUR exkl. USt im Jahr 2009 relativ hoch, so konnten diese im Jahr 2015 auf 26.688,-- EUR exkl. USt reduziert werden. Damit machten sie nur mehr rd. 8,2 % der früheren Kosten aus. Besonders deutlich war auch wieder der Einsparungseffekt hinsichtlich der Betriebszusammenlegung im Kompostwerk Lobau mit 190.256,-- EUR exkl. USt im Jahr 2014 gegenüber 26.688,-- EUR exkl. USt im Jahr

2015 erkennbar. Allein hier betrug die Einsparung 163.568,-- EUR exkl. USt, das entspricht rd. 86 %.

9.6 Afa und Zinsen

In den Berechnungen der Magistratsabteilung 48 wurden für die benötigten Anlagen jeweils 15 Jahre als Abschreibungszeitraum angenommen. In den Jahren 2009 bis 2013 erfolgten diese Berechnungen intern und wurden in entsprechenden Beträgen in die Kostenberechnungen übertragen. Diese betragen zwischen 311.325,-- EUR exkl. USt (2009) und 46.657,-- EUR exkl. USt (2012). Auffallend hoch war dabei aber der Wert im Jahr 2014 mit 478.508,-- EUR exkl. USt. Laut Angaben der Magistratsabteilung 48 sollte aufgrund der stark divergierenden Jahreswerte eine interne Neubewertung durchgeführt werden. Der für das Jahr 2014 errechnete Betrag kam aufgrund von unvollständigen Informationen seitens der geprüften Dienststelle zustande und wurde im Jahr 2015 korrigiert. Demnach betrug dieser Wert inkl. einer Berichtigungsbuchung nur mehr 329.458,-- EUR exkl. USt und soll lt. Magistratsabteilung 48 auch künftig in dieser Größenordnung liegen.

Insgesamt konnte der Stadtrechnungshof Wien im Zusammenhang mit der Berechnung dieser kalkulatorischen Kosten keine klar definierten Berechnungsgrundlagen erkennen. Es wurde daher empfohlen, im Sinn einer transparenten und nachvollziehbaren Kostenberechnung eine umgehende Klärung der Berechnung herbeizuführen, um mit dem entsprechenden Zahlenmaterial künftig eine gesteigerte Kostenwahrheit erzielen zu können.

9.7 Kosten für Transport

Unter dieser Kostengruppe sind alle Transportleistungen mittels Sattelzug-Lkw zusammengefasst. Diese betrafen auch den Transport des aufbereiteten Ausgangsmaterials zwischen dem Rinterzelt und dem Kompostwerk Lobau bis zum Jahr 2014. Darüber hinaus handelt es sich um sämtliche Transporte innerhalb des Kompostwerkes Lobau sowie die Transporte des Fertigkomposts zu den Feldschlägen der Magistratsabteilung 49 und zum Erdenwerk der erdenproduzierenden Vertragspartnerin am Schafflerhof. Ein Großteil dieser Transporte erfolgte mittels der eigenen Transportflotte, bei be-

sonders hohen Lieferkapazitäten wurden fallweise auch externe Transportfirmen herangezogen.

Die Kosten für die Transporte waren wegen der örtlichen Konzentration der Kompostierung im Kompostwerk Lobau im Beobachtungszeitraum ebenfalls rückläufig. Die Einsparungen waren insgesamt nicht so auffallend wie bei anderen bereits beschriebenen Kostengruppen. Diese betrugen immerhin zwischen dem Jahr 2009 (1.578.764,-- EUR exkl. USt) und dem Jahr 2015 (1.189.947,-- EUR exkl. USt) 388.817,-- EUR exkl. USt, was einen Rückgang um rd. 24,6 % darstellt.

9.8 Interne Umlagen

Im Rahmen der Verteilung von internen Umlagen werden Gemeinkosten, die nicht direkt zugeordnet werden können, mithilfe eines festgelegten Schlüssels aufgeteilt. Beispielsweise werden dabei die Kosten eines Gebäudes mithilfe eines m²-Schlüssels auf alle Kostenstellen, die sich in diesem Gebäude befinden, umgelegt. Im Fall der Kompostierung wurden Anteile (z.B. der Betriebsabteilungsleitung, des technischen Einkaufs, der Fahrzeuggaragierung, der Leitung der Abfallbehandlung, des Labors, des Muldenreferats oder auch des Hauptlagers) der Kompostierung zugerechnet.

Die dafür in der Kostenrechnungszusammenstellung enthaltenen Kosten waren im Beobachtungszeitraum Schwankungen unterworfen, die aber keine besonderen Auffälligkeiten zeigten.

9.9 Verwaltungskostenaufschlag der Stadt Wien

Für die Berechnung magistratsinterner Leistungen, die nicht einzeln verrechnet werden, ist ein Zuschlag zu den Produktionskosten zu jährlich festgelegten Prozentsätzen von der Magistratsabteilung 6 vorgegeben.

Die von der Magistratsabteilung 6 für den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2015 festgelegten und auf zwei Kommastellen berechneten Werte werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (in %):

Tabelle 10: Verwaltungskostenaufschläge in den Jahren 2009 bis 2015

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
15,03	15,30	14,60	15,72	16,79	19,49	19,46

Quelle: Magistratsabteilung 48

Die unter Heranziehung der jährlichen Produktionskosten daraus errechneten Aufschläge waren insgesamt leicht rückläufig (2009: 1.073.691,-- EUR exkl. USt auf 2015: 879.682,-- EUR exkl. USt) und können im Detail der Tab. 9 entnommen werden.

9.10 Zahlungen an die Magistratsabteilung 49

Wie bereits im Pkt. 7.4 des vorliegenden Berichtes dargelegt, hatte die Magistratsabteilung 48 an die Magistratsabteilung 49 einen Unterstützungsbeitrag für jährliche Kompostlieferungen in der Höhe von rd. 95.000,-- EUR exkl. USt zu leisten. Dieser Betrag wurde in den Jahren 2009 bis 2015 annähernd unverändert angewiesen.

9.11 Produktionskosten Blumenerde "Guter Grund"

Auf diesem Kostenträger sind einerseits die Produktionskosten für die Erdensackherstellung durch die erdenproduzierende Vertragspartnerin und andererseits die Kosten für den Ankauf der anderen Bestandteile der Pflanzenerde (Rindenumus, Holzfasern, organischer Stickstoffzusatz) enthalten. Zusätzlich sind auch die Kosten für die Sujet-Gestaltung und die Folien des Sackes bzw. für die Erlangung des Umweltgütezeichens für das Produkt "Guter Grund" verbucht.

Die betreffenden Jahresausgaben sind aufgrund der gesteigerten Produktionsmengen und des sich daraus ergebenden Mehraufwands für die oben genannten Produktionskostengruppen im Beobachtungszeitraum um fast das Dreifache gestiegen (2009: 43.429,-- EUR auf 2015: 119.233,-- EUR).

9.12 Betrachtung der Gesamtkosten

Aufgrund der bisher dargestellten Entwicklung der einzelnen Kostengruppen ergab sich auch in der Betrachtung der Gesamtkosten eine markante Reduktion insbesondere vom Jahr 2014 zum Jahr 2015. Allein in diesem Jahresvergleich fielen die Kosten von 7.284.024,-- EUR exkl. USt auf 5.613.777,-- EUR exkl. USt. Dies entspricht einem

Rückgang der Kosten um 1.670.247,-- EUR exkl. USt oder um rd. ein Viertel (rd. 22,9 %).

Insgesamt wurde vom Jahr 2009 (8.352.679,-- EUR exkl. USt) bis zum Jahr 2015 (5.613.777,-- EUR exkl. USt) eine Kostenreduktion von 2.738.902,-- EUR exkl. USt, was rd. einem Drittel (32,8 %) entspricht, erzielt.

Allerdings wurden bei sämtlichen Kostenbetrachtungen die unterschiedlichen jährlichen Produktionsmengen außer Acht gelassen.

9.13 Erträge aus Kompostverwertung

Grundsätzlich wurden die Erträge beim Verkauf der Kompostmengen an Kundinnen bzw. Kunden und auch beim Verkauf des Blumenerdenproduktes "Guter Grund" gesteigert. Dabei konnten die Erträge von 336.688,-- EUR exkl. USt (2009) auf 518.937,-- EUR exkl. USt (2015), das entspricht rd. 54,1 %, angehoben werden.

Der Rückgang der Erträge aus der Kompostverwertung im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr erklärte sich durch den Entfall der Einnahmen aus der Abholung der Biomengen aus dem Bereich des Großgrünmarktes Inzersdorf. Aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Wiener Abfallwirtschaftsgesetz wurden die Gebührevorschriften für die Entleerung von Großgefäßen im Bereich des Großmarktes Wien neu geregelt. Demnach reduzierten sich ab dem Jahr 2015 die Erträge aus Restmüllgebühren in Höhe von jährlich rd. 100.000,-- EUR exkl. USt.

9.14 Erträge durch den Siebüberlauf

Die aus der Verwertung des Siebüberlaufs erzielten Erträge waren insgesamt mit rd. 30.000,-- EUR exkl. USt pro Jahr nahezu unverändert.

9.15 Erträge aus dem Pachtvertrag

Wie im Pkt. 8. des vorliegenden Berichtes bereits beschrieben, wurden ab dem Jahr 2011 schrittweise zusätzliche Flächen an die erdenproduzierende Vertragspartnerin am Werksgelände Schafflerhof überlassen. Dementsprechend kam es zu einer vertraglich

festgehaltenen Steigerung der Pachterträge. Diese betragen im Jahr 2012 10.873,-- EUR exkl. USt und belaufen sich im Jahr 2015 auf 27.515,-- EUR exkl. USt.

9.16 Betrachtung der Gesamterträge

Wie bereits ausgeführt, sind grundsätzlich die Gesamterträge von der Menge des gegen Entgelt veräußerten Komposts abhängig. Beispielsweise fallen bei Lieferungen an die Magistratsabteilung 49 ausschließlich nur Kosten an. Die Erträge aus der Kompostverwertung konnten vom Jahr 2009 von 353.976,-- EUR exkl. USt auf 575.031,-- EUR exkl. USt des Jahres 2015 gesteigert werden, was wiederum einem Anstieg um rd. 62,4 % entspricht.

9.17 Kostenüberhang

Aus der Gegenüberstellung der Gesamtkosten und der Gesamterträge (vgl. Tab. 9) konnten die jährlichen Überhänge der Kosten errechnet werden. Dabei war auffallend, dass dieser Kostenüberhang von 7.998.703,-- EUR exkl. USt (2009) auf 5.038.746,-- EUR exkl. USt (2015) verringert werden konnte. Insgesamt konnte der Kostenüberhang vom Jahr 2009 auf das Jahr 2015 um 2.959.957,-- EUR exkl. USt gesenkt werden. Besonders auffallend war auch hier der Rückgang vom Jahr 2014 (6.649.388,-- EUR exkl. USt) auf das Jahr 2015 (5.038.746,-- EUR exkl. USt). Während insgesamt der Kostenüberhang zwischen 2009 und 2015 um rd. 37 % rückläufig war, machte der Rückgang von 2014 auf das Jahr 2015 mit rd. 24,2 % einen Großteil dieser Überhangrückgänge aus.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Rahmen der vorliegenden Prüfung eine Gegenüberstellung der jährlichen Kostenüberhänge zu den jeweiligen Eingangsmengen des Ausgangsmaterials an. Die nachfolgende Tabelle zeigt demnach die tatsächlichen Behandlungskosten des einlangenden Ausgangsmaterials je t durch die Kompostierung:

Tabelle 11: Gegenüberstellung des Kostenüberhangs zu den verarbeiteten Ausgangsmaterialmengen in den Jahren 2009 bis 2015

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgangsmaterial in t	122.024	118.436	115.541	112.623	107.589	123.804	115.127
Kostenüberhang in EUR (exkl. USt)	7.998.703,00	8.173.678,00	6.661.871,00	6.329.965,00	6.111.606,00	6.649.388,00	5.038.746,00
Kosten je t in EUR (exkl. USt)	65,55	69,01	57,66	56,20	56,81	53,71	43,77

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Wie aus dieser Berechnung ersichtlich ist, konnten die tatsächlichen Produktionskosten je t verwerteten biogenen Ausgangsmaterials von 65,55 EUR exkl. USt auf 43,77 EUR exkl. USt verringert werden.

Abschließend hielt der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die grundlegende gesetzliche Verpflichtung der Stadt Wien zur Sammlung und Behandlung dieser Abfallart besteht. Neben der umwelt- und ressourcenschonenden Behandlung dürfte die Kompostierung auch die Kostengünstigste sein. Laut den Berechnungen der Magistratsabteilung 48 liegen die Kosten der Behandlung von Restmüll bei rd. 123,-- EUR exkl. USt je t.

Des Weiteren wurden dem Stadtrechnungshof Wien die geschätzten Kosten für die Übersiedlung aller Manipulations- und Verarbeitungstätigkeiten in das Kompostwerk Lobau mit rd. 5.898.000,-- EUR exkl. USt angegeben. Die im ersten Vollbetriebsjahr 2015 festgestellten Kosteneinsparungen von rd. 1,50 Mio. EUR exkl. USt ergeben daher eine Amortisationsdauer von rd. vier Jahren.

Zusammenfassend hielt der Stadtrechnungshof Wien die Entwicklung der wirtschaftlichen Ergebnisse im Zusammenhang mit der Kompostierung für begrüßenswert. Es war aufgrund der oben dargestellten Entwicklungen und Maßnahmen davon auszugehen, dass weitere kostensparende Maßnahmen von der zuständigen Magistratsabteilung 48 im Rahmen eines mittel- bzw. langfristigen Zukunftskonzepts erarbeitet werden, sodass diesbezügliche Empfehlungen nicht geboten waren.

10. Zusammenfassung der Empfehlung

Empfehlung Nr.1:

Es wurde empfohlen, im Sinn einer transparenten und nachvollziehbaren Kostenberechnung eine umgehende Klärung der Berechnung der kalkulatorischen Kosten (Afa und Verzinsung) herbeizuführen, um mit dem entsprechenden Zahlenmaterial künftig eine gesteigerte Kostenwahrheit erzielen zu können (s. Pkt. 9.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Nachkontrolle der vorliegenden Daten ergab folgendes Bild:

Die endgültig abgerechneten Investitionskosten der im Jahr 2014 in Betrieb genommenen neuen Aufbereitungsanlage im Kompostwerk Lobau waren bis zum Rechnungsabschluss des Budgetjahres 2014 noch nicht bekannt. Die Abrechnung der Afa und Verzinsung musste aber durch die Kostenrechnungsabteilung der Magistratsabteilung 48 für das Jahr 2014 fertig durchgeführt werden. Die hierfür angenommenen Schätzkostenwerte wurden auf Basis der Planungskosten berechnet und waren - im Nachhinein gesehen - zu hoch gegriffen. Sie wurden aber im darauffolgenden Jahr 2015 bereinigt, womit ab 2016 jährlich bis zur vollständigen Abschreibung immer der gleiche Betrag zur Anwendung kommt. Es ergab sich dadurch kein Kostennachteil für die Stadt Wien, es handelt sich hierbei um buchhalterische Werte.

Die effektiven Gesamtkosten der Anlagenerrichtung sind aber jedenfalls innerhalb der genehmigten Kostenstruktur der generellen Planungsbesprechung und Wirtschaftlichkeitsbesprechung geblieben.

Die Magistratsabteilung 48 wird bei den künftigen Projekten darauf achten, dass zur Kostenberechnung der Afa und Verzinsung rechtzeitig die nötigen Daten vorhanden sind, wiewohl eine gewisse Unschärfe zu den Werten der Endabrechnungen zeitlich bedingt möglich sein kann.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2016